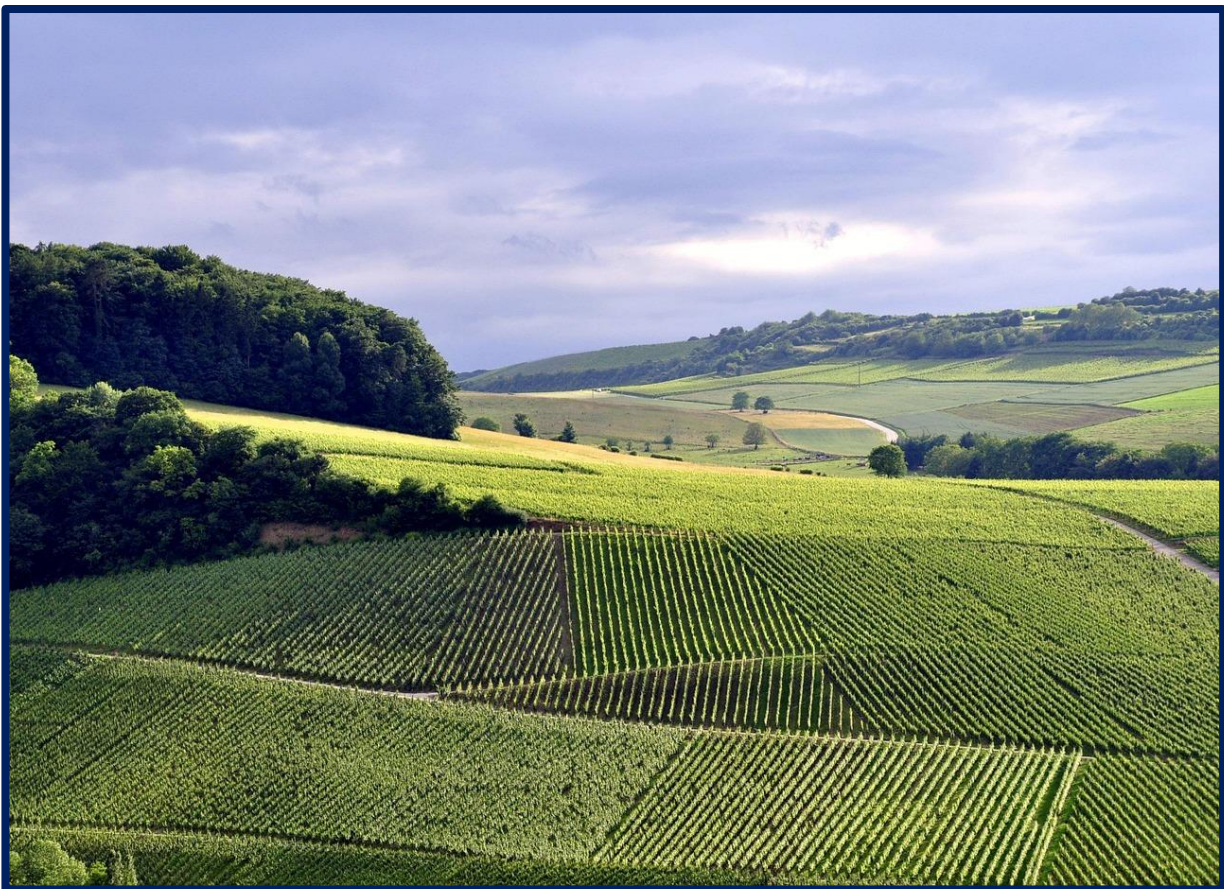


ERGEBNISDOKUMENTATION

**WORKSHOP ZUR BEWERTUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)
IN LUXEMBURG**

AM 18. JUNI 2026



ERSTELLT VON

CO CONCEPT S.À R.L.

17, RUE GLESENER
L-1631 LUXEMBOURG

TELEFON 00352 29 52 35
FAX 00352 29 52 36
E-MAIL INFO@COCONCEPT.LU

FÜR

MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE, DE L'ALIMENTATION ET DE LA VITICULTURE

1, RUE DE LA CONGREGATION
L-1352 LUXEMBOURG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

LUXEMBURG, DEN 20. JULI 2026

INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 1: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: BIODIVERSITÄT	2
3	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 2: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: WASSER- UND BODENSCHUTZ.....	5
4	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 3: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: AMMONIAK, METHAN, NITRAT	7
5	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 4: THEMENFELD GENERATIONSWECHSEL UND BETRIEBSÜBERNAHMEN (JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE)	9
6	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 5: THEMENFELD BEWERTUNG DER AKTUELLEN INTERVENTIONEN	11
7	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 6: THEMENFELD WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG VON BETRIEBEN	14
8	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 7: THEMENFELD EFFIZIENZ UND FLEXIBILISIERUNG.....	16
9	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 8: THEMENFELD INNOVATION UND FORSCHUNG	18
10	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 9: THEMENFELD LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	19
11	DISKUSSION ZU LEITFRAGE 10: THEMENFELD PROTEINE/LEGUMINOSEN	21
12	FAZIT	24
	ANNEX.....	25

1 EINLEITUNG

Zur Vorbereitung der Programmperiode 2028–2034 evaluiert das Landwirtschaftsministerium das aktuelle Agrargesetz. Dafür wurden die Einschätzungen und Erfahrungen des Begleitausschusses „Nationaler Strategieplan und GAP-Netzwerk 2023–2027“ konsultiert.

Dafür wurde eine zweistufige Vorgehensweise gewählt. In einem ersten Schritt wurde eine Online-Befragung durchgeführt, um Ansichten, Vorschläge und Anmerkungen zum derzeitigen agrarpolitischen System zu sammeln.

Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden zur Strukturierung und zur Durchführung einer Gruppendiskussion mit dem Begleitausschuss genutzt, die in Form eines World Cafés am 18.06.2026 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr im Veräinshaus Schoos organisiert wurde. Teilgenommen haben insgesamt 30 Personen, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und seiner Verwaltungen. Die Moderation übernahmen Dr. Marianne Altmann, Johannes Gorges, Eva Lersch, Andreas Löbke und Franz-Josef Scheuer.

In den Gruppendiskussionen wurden zentrale Schwerpunktthemen der zukünftigen Agrarpolitik gemeinsam mit Praxis, Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren ausgearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit in insgesamt zehn thematischen Arbeitsgruppen ihr Feedback einzubringen.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie bestehende Maßnahmen der Agrarpolitik gegebenenfalls verbessert, angepasst und weiterentwickelt oder inwiefern neue Maßnahmen entwickelt werden müssen. Durch den partizipativen Austausch im World Café sollten Akzeptanz und Konsens zur zukünftigen Agrarpolitik gestärkt werden. Zugleich wurden konkrete Handlungsfelder aus Sicht der Praxis benannt.

Als Ergebnis der Veranstaltung liegen Vorschläge für Maßnahmen vor, die in die weitere Ausgestaltung des Agrargesetzes einfließen können. Darüber hinaus wurden offene Fragen und noch zu lösende Widersprüche identifiziert, die im weiteren Prozess berücksichtigt und bearbeitet werden können.

In der vorliegenden Ergebnisdokumentation werden die wichtigsten Punkte aus den insgesamt zehn Diskussionsrunden festgehalten. Der Ablaufplan ist im Annex angefügt.

2 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 1: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: BIODIVERSITÄT

In der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass **Biodiversität und ein funktionierendes Ökosystem von höchster Relevanz sind und die landwirtschaftliche Produktion** von diesen Elementen abhängig ist. Biodiversität und Landwirtschaft sollten sich nicht ausschließen und keine Gegenspieler sein, sondern Symbionten. Dabei zeigt sich jedoch die Kontroverse, dass von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen wird, welcher Grad an Biodiversität nötig ist und wie Biodiversität zu definieren ist bzw. ab wann davon zu sprechen ist.

Unklarheit und gegenläufige Ansichten gab es in der Frage, inwiefern die Maßnahmen, die zum Wiederaufbau der Biodiversität beitragen sollen, auch für die landwirtschaftliche Produktion förderlich sind. Biodiversität/Umwelt und Landwirtschaft wurden – trotz der genannten Erkenntnis zum symbiotischen Verhältnis der beiden – in der Diskussion teilweise getrennt betrachtet. **Die Forderung wurde geäußert, dass Umweltzielsetzungen mit den Zielsetzungen der landwirtschaftlichen Betriebe kompatibel sein müssen.** Es zeigten sich hier unterschiedliche Ansichten, welche Biodiversitätsmaßnahmen einen direkten Mehrwert für die landwirtschaftliche Produktion (z. B. auf den Boden) haben. Es wurde auf die Besonderheit der kleinen Flächen in Luxemburg hingewiesen, was eine starke Konkurrenz um Flächen verschiedener Nutzungsansprüche zur Folge hat.

Daran angeschlossen fragten die Diskutierenden: Gibt es verlässliche Informationen zur Wirksamkeit von Biodiversitätsmaßnahmen? Und jeweils für Flora und Fauna? Es wurde vorgeschlagen, für Flächen eine **objektive Bewertung vorzunehmen, auf deren Grundlage transparent wird, welche Maßnahmen warum umgesetzt werden und welche Effekte zu erwarten sind?**

Die **Monetarisierung der Biodiversitätsmaßnahmen auf Flächen wird als angemessen bewertet und als relevant für die ökonomische Sicherheit der Betriebe.** Des Weiteren bestand einstimmig die Ansicht, dass, bei Erfüllung von Ökosystemleistungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe, diese eine Art Prämie zur Belohnung der Leistungen im Sinne des Gemeinwohls erhalten müssten. Sie soll die Zusatzleistungen, die der landwirtschaftliche Betrieb für Natur und Umwelt und damit für die Gesellschaft leistet, honorieren. Denn: Wirksam umgesetzte Biodiversitätsmaßnahmen haben nicht nur Einfluss auf Flora und Fauna, sondern auf das gesamte Ökosystem (z. B. die Wasserqualität und den Grundwasserstand sowie das Trinkwasser als Lebensmittel) und somit auch auf die Menschen. Als Orientierung zur Honorierung der Leistungen könnte nach Ansicht der Diskutierenden die sog. „Regionalwert-Leistungsrechnung“ oder die sog. „Gemeinwohlprämie“ fungieren.

Keine Einigkeit wurde bei der Frage erlangt, ob ehemals aktive Bäuerinnen und Bauern auch in der Pension die Prämie der Biodiversitätsprogramme erhalten sollten. Befürwortende Stimmen äußerten, dass die Flächen weiterhin Ökosystemleistungen erbringen und die dauerhafte Anlage der Flächen (über die aktive Berufszeit hinaus) für die Biodiversität am wirksamsten ist. Stimmen dagegen sprachen an, dass dies das falsche Signal an Junglandwirtinnen und -wirte sei, und davon ablenkt, die landwirtschaftliche Produktion im Einklang mit den Umweltzielen der Landwirtschaft, in den Mittelpunkt zu stellen.

Anknüpfend daran wurde kontrovers diskutiert, ob die Dauer der Biodiversitätsverträge verlängert oder eher verkürzt werden müsste, um eine Art „Probezeit“ zu ermöglichen. Unter den Diskutierenden bestand kein Konsens dazu.

Mit Konsens wurde über die Frage des **Images der Bäuerinnen und Bauern in Luxemburg** diskutiert. Dabei stellen sich zwei Perspektiven heraus:

1. die Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft als Akteure zur Förderung der Biodiversität und
2. die Selbstwahrnehmung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Lebensmittelwertschöpfungskette und für den Wiederaufbau und Erhalt der Biodiversität.

Um das Image zu justieren, bedürfe es noch mehr einer **entsprechenden Kommunikation, auch vonseiten der landwirtschaftlichen Betriebe**. „Nicht produktive Flächen“ seien produktive Flächen der Biodiversität, die Kennzeichnung ist demnach nicht zielführend. Hier wurde geäußert, dass sich „Betriebsroutinen“ umstellen müssten, um Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden. Eine angepasste Kommunikation müsse sich über die gesamte Lieferkette erstrecken, so der Konsens der Diskutierenden. Positive Wirkungen der landwirtschaftlichen Produktion auf die Biodiversität müsse zu einem Kaufargument auf allen Stufen der Kette werden.

Kontrovers wurde diskutiert, ob es generell **strengere Regulierungen im Hinblick auf die Wiederherstellung und den Erhalt der Biodiversität** geben sollte und die Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorgaben (bspw. Pestizide) strenger werden sollten.

Es wurde die Idee geäußert, die **Biodiversitätsberatung durch die biologischen Stationen zu stärken**, und zwar personell und durch eine Ausweitung der Beratungsthemen. Zu der Idee gab es Gegenstimmen, da die Erfahrungen mit den biologischen Stationen bisher enttäuschend waren und die Interessen der Stationen andere seien. Das generell die Biodiversitätsberatung angepasst bzw. optimiert werden sollte, war hingegen wieder Konsens.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

Konsens

- Politiken besser aufeinander abstimmen – Politikkohärenz statt „ministerielles Ping Pong“
- Biodiversität ist Grundlage der Landwirtschaft
- betriebsverträgliche Biodiversitätsmaßnahmen
- Wirksamkeit von Maßnahmen besser erklären und belegen – evidenzbasierte Biodiversitätspolitik
- objektive Flächenbewertung einführen und Maßnahmen passend zur Fläche/zum Ziel erarbeiten
- Biodiversitätsprämien tragen zur ökonomischen Perspektive der Betriebe bei
- Ökosystemleistungen zusätzlich honorieren durch eine Prämie zur Förderung von Leistungen im Sinne des Allgemeinwohls
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität stärker als Systemleistung bewerten
- Image der Landwirtschaft verbessern (im Sektor sowie in der Bevölkerung) – Landwirtschaft als Biodiversitätsakteur
- (neues) Selbstverständnis der Betriebe stärken
- Wahrnehmung „nicht produktiver“ Flächen zu Bewusstsein für „produktive biodiversitätsfördernde“ Flächen wandeln
- Kommunikation entlang der Lieferkette verbessern: Biodiversität als Verkaufsargument

Kontroverse

- Landwirtschaft und Biodiversität dürfen nicht als Gegensätze wahrgenommen werden und entsprechende Maßnahmen nicht als Zielkonflikt „Ökonomie – Ökologie“
- Was bedeutet Biodiversität konkret? – Gemeinsame Biodiversitätsdefinition bzw. Bewusstsein fehlt
- Nutzen von Biodiversitätsmaßnahmen für die Produktion – ökologischer Nutzen vs. betrieblicher Nutzen
- Prämienberechtigung für Biodiversitätsprogramme nach aktiver Berufstätigkeit bei weiterem Erhalt der Flächen
- Dauer der Biodiversitätsverträge – langfristige Wirkung vs. flexible „Probezeit“
- strengere Regulierung und Sanktionen
- Rolle der biologischen Stationen – Potenzial und Skepsis

3 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 2: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: WASSER- UND BODENSCHUTZ

Die Diskutierenden machten darauf aufmerksam, dass Bodenschutz zwei Dimensionen habe: Es geht einmal um den **Erhalt von Flächen allgemein für die Lebensmittelproduktion und Schutz vor der Umwandlung zu Industrie- und Bauflächen** und zum anderen um den **Schutz des Bodens im Hinblick auf Bodengesundheit, Erosion und als CO₂-Speicher**. Letzteres wurde beim World-Café prioritär diskutiert.

Für alle Beteiligten war klar, dass der Erhalt eines gesunden Bodens und Trinkwassers kein „Nice-to-have“, sondern Voraussetzung und Basis für die Wettbewerbsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs sei. **Entsprechend müsse der Fokus beim neuen Agrargesetz darauf liegen, Boden und Wasser als nationale Ressource zu verstehen und zu schützen.** Der Schutz könne nur durch ein Vergütungssystem gewährleistet werden, bei dem Ökosystemleistungen und Maßnahmen für die Gesellschaft, die Natur und die Landwirtschaft zum Schutz von Boden und Wasser belohnt werden. Als mögliches Instrument wurden die „Regionalwert-Leistungsrechnung“ oder die „Gemeinwohlprämie“ genannt. Problem dieses Vergütungsmodells sei jedoch, dass für eine begleitende Evaluierung weder die Klimaziele für 2050 seitens der EU und Luxemburg vorliegen würden, noch die Ausgangswerte des aktuellen Status Quo. Für den Bereich Wasserschutz liegen die Ergebnisse der Evaluierung allerdings vor.

Aktuell würden **politische Ziele zum Boden- und Wasserschutz und Maßnahmen oft im Widerspruch zueinanderstehen**, da sie nicht im Gesamtkontext eines landwirtschaftlichen Betriebs, seines individuellen Standorts und der Rahmenbedingungen betrachtet würden. Es würden lediglich Einzelproblematiken diskutiert und dabei ignoriert, dass jede Maßnahme Einfluss auf das Gesamtsystem habe. **Die unterschiedlichen Ziele der Förderung der Biodiversität, des Boden- und Gewässerschutzes, der Emissionsreduzierung usw. müssten beim nächsten Agrargesetz stärker vernetzt werden.**

Bzgl. der bestehenden Maßnahmen zum Bodenschutz in Luxemburg wurde ausdrücklich betont, dass schon **sehr viele zielführende Maßnahmen auf freiwilliger Basis im aktuellen Agrargesetz enthalten sind. Diese müssten im Grunde beibehalten und von freiwilligen Leistungen in eine stärkere Verbindlichkeit überführt werden.** Wichtig sei dabei, dass es eine Übergangsphase gäbe und individuell je Betrieb geschaut werden müsse, welche Maßnahmen wirklich für den einzelnen Betrieb an seinem individuellen Standort, mit seiner Ausrichtung sinnvoll sind und nicht im Widerspruch zu anderen Umweltmaßnahmen stehen.

Im Hinblick auf die Effizienz sollte betriebsindividuell evaluiert werden, wo der größte Ansatzpunkt sei, langfristig Ammoniak, Nitrat, Pflanzenschutzmittel inklusive deren Abbauprodukte und Lachgas zu reduzieren, Erosion zu vermeiden und organischen Kohlenstoff zu speichern. Voraussetzung hierfür sei, dass die Landwirtinnen und -wirte ausreichend sensibilisiert seien für die Problematik. Aufklärung sei hier entscheidend (es wurde bezweifelt, dass die meisten Landwirtinnen und -wirte die Wirkung und Einflüsse des Stickstoffkreislaufs und des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel in Luxemburg kennen und ordnungsgemäß anwenden).

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Zielvorgaben und Kriterien setzen beim Bodenschutz (angepasst an die Betriebe)
- Betrieb als Ganzes mit seinen Wechselwirkungen individuell sehen
- Beratung zur Sensibilisierung der Landwirtinnen und -wirte fördern
- konkrete Ziele zum Schutz des Trinkwassers definieren, kontrollieren und die Maßnahmen zielgerichtet einsetzen (z.B. Reduzierung und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel)

4 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 3: THEMENFELD ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE: AMMONIAK, METHAN, NITRAT

Die Diskussion zur Reduktion von Emissionen machte deutlich, dass Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Transformation nicht getrennt voneinander behandelt werden sollten. Im Mittelpunkt standen Ammoniak, Methan und Nitrat, zugleich aber auch die Frage, wie die luxemburger Landwirtschaft langfristig produktiv bleiben und resilient werden kann. Ein wiederkehrender Gedanke war, dass **Emissionsminderung nur dann tragfähig ist, wenn sie betriebliche Realität, Wertschöpfung und Planungssicherheit berücksichtigt.**

Als übergreifender Konsens zeichnete sich ab, dass das **neue Agrargesetz stärker ziel- und entwicklungsorientiert werden sollte. Nicht nur starre Vorgaben, sondern messbare Verbesserungen, Tendenzen und betriebsindividuelle Ausgangslagen müssten zählen.** Dafür braucht es zunächst eine klare Definition des Ist-Zustandes. Digitale betriebsindividuelle Datenerhebung, Monitoring und Bilanzierung wurden als notwendige Grundlage genannt. Hierüber könnte bspw. die Verwendung von Spritzmitteln, der Düngereinsatz (mineralisch/organisch) oder auch der Düngereinsatz pro Tier gemessen werden. Gleichzeitig blieb die Frage offen, wie Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness im Vergleich der Daten gesichert werden.

Eng damit verbunden war der Wunsch nach einem **Belohnungssystem, das Betriebe für zusätzliche Anstrengungen honoriert. Dabei geht es vor allem um monetäre Anerkennung, aber auch um Wertschätzung in Form von Repräsentanz und Sichtbarkeit der Leistungen für die Gesellschaft.** Ein gerechtes System müsse jene Betriebe sichtbar machen, die den „extra Meter“ gehen, und Fortschritte anerkennen, selbst wenn der Endzustand noch nicht perfekt ist oder je nach Jahr und weiteren Faktoren (wie bspw. Wetter) variiert. Wer Emissionen reduziert, Nährstoffeffizienz verbessert oder ökologisch nachhaltiger wirtschaftet, soll dafür einen spürbaren Nutzen haben.

Beim **Stickstoff bestand viel Einigkeit darüber, dass Überschüsse reduziert und Kreisläufe effizienter gestaltet werden müssen.** Das aktuelle Agrargesetz gehe beim Nitrat bereits in die richtige Richtung; kritisiert wurde jedoch die geringe Flexibilität. **Vorgeschlagen wurden angepasste Düngepläne, die die Berechnung organischer Dünger beinhalten und so eine bessere Balance zwischen mineralischer und organischer Düngung unterstützen können. Organischer Dünger sollte dort, wo es fachlich sinnvoll ist, Vorrang erhalten.** Wichtig wäre außerdem, die Düngung stärker am tatsächlichen Ertrag auszurichten statt an pauschalen, theoretischen Erwartungswerten. Bodengesundheit wurde als Schlüssel gesehen, um Auswaschungen zu verringern und Überdüngung kann zudem Kulturen krankheitsanfälliger machen – was wiederum auch ökonomisch nachteilig wäre.

Ein zweiter Schwerpunkt waren **präventive Maßnahmen wie Fütterung und Grünland. Stickstoffreduzierte Fütterung wurde als Beispiel für eine starke Synergie zwischen Ökologie und Ökonomie genannt,** weil sie Nitratreffizienz erhöhen und Kosten senken kann. Zu bedenken gab es an dieser Stelle Methan als möglicher Gegenspieler. **Sinnvoll erscheint eine betriebsindividuelle Betrachtung von Futter, Tiergesundheit, Langlebigkeit und Emissionswirkung.** Grünland, grasbasierte Fütterung, Heu, vielfältige Fruchtfolgen und Agroforst wurden als Ansätze genannt, um Kreisläufe zu entlasten und Resilienz aufzubauen. Abschließend wurde besprochen, dass auch die Vermarktung nachhaltiger Produkte, wie etwa Weidemilch, gestärkt werden könnte bzw. sollte.

Ein dritter Themenblock betraf die Beratung, Investitionen und Biogas. **Betriebe brauchen kontinuierliche Begleitung, insbesondere zum Stickstoffkreislauf, zur Fütterung, zur Düngung sowie zur langfristigen Planung.** Da ökologische Wirkungen, etwa im Wasser, oft verzögert sichtbar werden, muss die Begleitung und Beratung der Betriebe weitsichtig angelegt sein. Investitionsförderung wurde als notwendig beschrieben, sofern dadurch Wertschöpfung entsteht oder gesichert wird. Für Biogas, besonders für kleinere Anlagen, sollten Hürden abgebaut und Förderbedingungen vereinfacht werden.

Mehrfach wurde betont, dass die **Emissionsfrage nicht isoliert im Agrargesetz gelöst werden kann. Notwendig ist eine kohärente und sektorübergreifende Politikplanung in Bezug auf Gesetze und Richtlinien.** Es ist ein ganzheitlicher Blick nötig, um die Komplexität der Thematik greifbar zu machen. Weiterhin wurde auch auf die **Bedeutung der Lebensmittelsouveränität** verwiesen: **Wenn die Produktion in Luxemburg sinkt und Lebensmittel zunehmend importiert werden, werden die anfallenden Emissionen lediglich ins Ausland verlagert, statt tatsächlich zu sinken.** Dies muss auch bei der Kommunikation in die Gesellschaft bzw. Verbraucherschaft berücksichtigt werden. Gleichzeitig wurde ein verringerter Fleischkonsum als mögliche Stellschraube genannt. Diese Punkte zeigen ein Spannungsfeld, das politisch nicht ausgeblendet werden sollte. Das neue Agrargesetz braucht deshalb eine langfristige Vision, die Ökologie und Produktion gemeinsam denkt und den Betrieben strategische Sicherheit gibt.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Einführung eines digitalen, betriebsindividuellen Monitoring- und Bilanzierungs-Systems, das Daten zu Düngung, Fütterung etc. erfasst und zugleich Beratung sowie Förderentscheidungen unterstützt
- stärkere Kopplung der Förderung an messbare Verbesserungen, um Fortschritte, Tendenzen und unterschiedliche Ausgangslagen zu berücksichtigen, anstelle der absoluten Zielwerte
- Schaffen eines gerechten Anreizsystems, das finanzielle Förderung mit Anerkennung und Sichtbarkeit verbindet
- Düngepläne flexibler, standortnäher und ertragsbezogener gestalten; organischen Dünger effizienter nutzen und, wo sinnvoll, gegenüber mineralischem Dünger priorisieren
- gezielte Förderung stickstoffreduzierter Fütterung, Futterberatung, Tiergesundheit und Langlebigkeit, ohne Methanwirkungen auszublenden
- stärkere Unterstützung von Grünland, grasbasierten Systemen, Heu, vielfältigen Fruchtfolgen und Agroforst als resilienzfördernde Maßnahmen
- Biogas, insbesondere kleine Anlagen, durch vereinfachte Verfahren und bessere Investitionsförderung praxistauglicher machen
- Verankerung einer langfristigen Vision, die Emissionsreduktion, Produktion, Ernährungssouveränität, Wasser- und Klimaschutz zusammenführt und Betrieben Planungssicherheit gibt

5 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 4: THEMENFELD GENERATIONSWECHSEL UND BETRIEBSÜBERNAHMEN (JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE)

Am Moderationstisch wurde deutlich, dass die **Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Landwirtschaft im neuen Agrargesetz eng mit der Frage verbunden ist, ob es gelingt, den Generationswechsel aktiv zu unterstützen und Betriebsübernahmen attraktiver, flexibler und gerechter zu gestalten**. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der fortschreitende Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe nicht einfach hingenommen werden darf. Vielmehr sollte das neue Agrargesetz gezielt gegensteuern und Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl bestehenden landwirtschaftlichen Familienbetrieben als auch Neueinsteigerinnen und -einsteigern echte Perspektiven eröffnen.

Ein zentraler Punkt war die stärkere **Öffnung der Landwirtschaft für Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Betriebsübernahmen sollten nicht ausschließlich innerhalb bestehender landwirtschaftlicher Familien gedacht werden**. Gerade dort, wo keine innerfamiliäre Nachfolge vorhanden ist, könnten externe Interessierte einen wichtigen Beitrag zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit auch zum Erhalt der Landwirtschaft in Luxemburg leisten. **Voraussetzung dafür müsse jedoch eine klare fachliche Qualifikation sein, die erworben und nachgewiesen werden kann bzw. muss**. Das neue Agrargesetz solle daher Wege schaffen, wie Quereinsteigerinnen und -einsteiger Zugang zu Ausbildung, Beratung, Investitionshilfen und praktischer Begleitung erhalten. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass die **derzeitige Verteilung von Fördermitteln zu stark auf bestehende Betriebe ausgerichtet ist**. Neueinsteigerinnen und -einsteiger hätten dadurch häufig kaum realistische Chancen. Es sollte geprüft werden, welche Spielräume auf EU-Ebene bestehen, um Erstinstallationen und Neueinstiege gezielter zu ermöglichen.

Auch kleinere Betriebe müssen laut der Diskutierenden bei der Erstinstallation berücksichtigt werden. Die Förderung dürfe sich nicht nur an großen Betrieben orientieren. Gerade kleinere oder spezialisierte Betriebe können innovativ, regional verankert und ökologisch wertvoll sein. Daher wurde angeregt, die geltenden Schwellenwerte beim Standard-Output nicht weiter anzuheben. Insbesondere die Grenze von 75.000 € bzw. 25.000 € bei Sonderkulturen solle beibehalten werden, damit kleinere und vielfältigere Betriebsmodelle weiterhin eine Chance haben.

Als weiterer wichtiger Ansatz wurde die Förderung von Gemeinschaftsbetrieben identifiziert. Als Beispiel wurde Belgien genannt, wo gemeinschaftliche Betriebsformen offenbar stärker unterstützt werden. Solche Modelle könnten laut den Diskutierenden den Einstieg erleichtern, Investitionen aufteilen, Arbeitsbelastung reduzieren und neue Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung ermöglichen. Gerade für junge Landwirtinnen und -wirte kann ein Gemeinschaftsbetrieb attraktiver sein als die alleinige Übernahme eines Hofes mit hoher finanzieller, persönlicher und ggf. familiärer Verantwortung. Die Arbeitsbelastung wurde insgesamt als wesentliches Hemmnis für Betriebsübernahmen benannt. Sowohl die ältere Generation, die den Betrieb übergeben möchte, als auch die junge Generation stehen häufig unter großem Druck. Deshalb solle das Betriebshelfersystem wieder verbessert und ausgebaut werden. **Eine verlässliche Entlastung bei Krankheit, Urlaub, familiären Verpflichtungen oder in Übergangsphasen könne wesentlich dazu beitragen, dass Betriebe fortgeführt werden können und die Landwirtschaft als Berufsfeld attraktiv bleibe**.

Neben finanziellen und organisatorischen Fragen spiele auch die soziale Absicherung eine große Rolle. Die Altersversorgung in Bauernfamilien müsse verbessert werden. Eine gelingende Betriebsübergabe setze voraus, dass die abgebende Generation abgesichert ist und nicht aus wirtschaftlicher

Unsicherheit am Betrieb festhalten muss. Nur wenn beide Generationen Planungssicherheit haben, könne eine Übergabe frühzeitig, fair und konfliktarm gestaltet werden.

Als besonders wichtig wurde eine bessere Begleitung des Übergangs von der Ausbildung in die Praxis hervorgehoben. Zwischen Landwirtschaftsschule, jungen Absolventinnen und Absolventen, bestehenden Betrieben und möglichen Hofnachfolgen braucht es eine klare Schnittstelle. Vorgeschlagen wurde eine Art **Börse oder Vermittlungsplattform, die interessierte Neueinsteigerinnen und -einsteiger, junge Landwirtinnen und -wirte sowie Betriebe ohne Nachfolge zusammenbringt.** Ergänzend dazu solle eine neutrale Moderationsstelle für Betriebsübergaben eingerichtet werden. Diese könne rechtliche, wirtschaftliche, familiäre und persönliche Fragen begleiten und dazu beitragen, Konflikte frühzeitig zu klären.

Um Betriebsübernahmen attraktiver zu machen, sollten laut den Diskutierenden auch zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erleichtert werden. Genannt wurden insbesondere Tourismus, Ferienwohnungen und Gästeübernachtungen. Hier braucht es praxistaugliche Genehmigungsmöglichkeiten, auch in der Grünzone, damit landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Standbeine entwickeln können. Solche Diversifizierungen stärken die wirtschaftliche Stabilität und können die Entscheidung zur Übernahme eines Betriebs erleichtern.

Schließlich wurde betont, dass Umweltleistungen stärker als Leistungen für das Allgemeinwohl anerkannt und prämiert werden sollten. Landwirtschaftliche Betriebe erbringen wichtige Beiträge für Landschaftspflege, Biodiversität, Klima-, Boden- und Wasserschutz. Wenn diese Leistungen verlässlich honoriert würden, stärke dies nicht nur die wirtschaftliche Grundlage der Betriebe, sondern erhöhe auch die gesellschaftliche Anerkennung der Landwirtschaft.

Zusammenfassend solle das neue Agrargesetz den Generationswechsel als strategische Zukunftsaufgabe behandeln. Notwendig seien flexiblere Übernahmemodelle, bessere Chancen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger, gezielte Förderung kleiner und gemeinschaftlicher Betriebe, soziale Absicherung, praktische Begleitung, Entlastungssysteme und zusätzliche Einkommensperspektiven. Nur wenn Betriebsübernahmen erleichtert und Landwirtschaft für junge Menschen wieder attraktiver würde, könne die Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Landwirtschaft langfristig gesichert werden.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Mitdenken von Quereinsteigenden/Neugründenden
- Mindestanforderungen beim Standard-Output nicht erhöhen
- Modell der Gemeinschaftshöfe zulassen (Übernahmen durch mehrere juristische Personen)
- Installation und Förderung von professioneller Begleitung und Unterstützung bei Betriebsübergaben
- Schaffung der Möglichkeit der Einkommensdiversifizierung durch Erschließen von anderen Einnahmequellen, z.B. Tourismus
- Weiterentwicklung des Angebots der Betriebshilfe
- Umweltleistungen der Landwirtschaft honorieren und präsentieren (Bedeutung der Landwirtschaft für das Ökosystem)

6 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 5: THEMENFELD BEWERTUNG DER AKTUELLEN INTERVENTIONEN

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, ob die aktuellen Interventionen im Agrargesetz geeignet sind, ökologische und ökonomische Ziele gleichermaßen zu erreichen. Als Diskussionsgrundlage dienten die eingangs benannten Umfrageergebnisse im Vorfeld des Workshops. **Insgesamt wurde deutlich, dass viele Maßnahmen in die richtige Richtung gehen und grundsätzlich als sinnvoll angesehen werden. es besteht aber auch ein klarer Anpassungsbedarf aus Sicht der Diskutierenden: Die Maßnahmen sind häufig zu unübersichtlich, in der praktischen Umsetzung zu kompliziert und finanziell nicht attraktiv genug, um auf den Betrieben tatsächlich die gewünschte Wirkung zu entfalten.**

Ein zentraler Punkt war die stärkere Kopplung der Förderung an konkrete Zielerreichungen. Dabei sollten sowohl nationale Umwelt- und Klimaziele als auch betriebliche Entwicklungsziele berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür sei ein belastbares Monitoring auf Betriebsebene. Nur wenn Betriebe ihre Ausgangslage und ihre Entwicklung nachvollziehbar bilanzieren können, ließe sich bewerten, ob Maßnahmen tatsächlich Wirkung zeigen. Die Transformation jedes einzelnen Betriebes werde hierdurch unterstützt. Gleichzeitig wurde betont, dass die Messung des Erreichungsgrades von EU- und nationalen Zielen schwierig sei. Ein „Belohnungssystem“ könne daher nur funktionieren, wenn die Betriebe dabei fachlich begleitet werden und die Anforderungen praxistauglich bleiben.

In diesem Zusammenhang wurde der **„Transition Plan“ als wichtiges Instrument genannt, wodurch Anstrengungen hin zu weniger intensiven Formen der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsprofile, unterstützt werden können:** Wo steht der Betrieb heute? Welche ökologischen und ökonomischen Ziele können mit welchen Maßnahmen erreicht werden? Wie wird der Fortschritt überprüft? Das künftige Instrument des „Transition Plans“ könne helfen, die Transformation planbarer zu machen, den Betrieben die Entscheidungshoheit über Maßnahmen überlassen und Investitionssicherheit zu schaffen. Gerade, weil Transition in der Landwirtschaft komplex sei, da jeder Betrieb anders gelagert ist. Die Verantwortung für die Transformation läge dabei jedoch nicht allein bei den Betrieben: Die Gesellschaft sowie mehrere Ministerien müssen zur Festlegung der thematischen Ausrichtung eingebunden werden (z. B. Ammoniak, Nitrat, Monitoring in der Landwirtschaft, Digitalisierung etc.). **Eine konkrete Idee war ein betriebsbasiertes, freiwilliges Monitoring über den Nährstoffkreislauf, um Betriebe über ihre Verluste zu informieren und Optimierungen anzuregen.** Die darüber erarbeiteten Informationen können durch den Betrieb wie auch durch Berater oder die Verwaltung genutzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Vereinfachung und Harmonisierung der Umweltmaßnahmen. Die Vielzahl an Programmen und (ca. 60) Einzelmaßnahmen führe zu Unübersichtlichkeit. Besonders deutlich wurde der Wunsch, „dunkelgrüne“ Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten in den Biodiversitätsprogrammen zu bündeln. Statt vieler einzelner Vorgaben könnte ein Punktesystem eingeführt werden, das Betrieben mehr Flexibilität gibt und gleichzeitig ökologische Leistungen besser sichtbar macht. Auch Maßnahmen wie Randstreifen oder Blühflächen/Brachen sollten einfacher umsetzbar sein. Der Staat könne hier als Dienstleister für die Betriebe auftreten, indem die Anlage und Pflege dieser Flächen übernommen werden.

Mehrfach wurde betont, dass die Prämienhöhe in verschiedenen Interventionen nicht ausreicht. Wenn Maßnahmen ökologisch gewünscht seien, müssen sie wirtschaftlich attraktiv sein. Dies gilt insbesondere für Grünland, was stark dazu beiträgt die Umweltziele Biodiversität, Bodenschutz,

Klimaschutz, Wasserschutz und Landschaftserhalt zu erreichen. Eine höhere Grünlandförderung wurde daher ausdrücklich als konkrete Anpassung genannt. Auch wurde eine Förderung für stickstoffreduzierende oder ressourcenschonende Anbausysteme wie Hanf oder Miscanthus vorgeschlagen, insgesamt könnten diese Systeme auch verstärkt gefördert werden. Gleichzeitig sollten Brennpunkte gezielt gefördert werden, also Bereiche oder Regionen, in denen besondere Herausforderungen im Bereich Umwelt bestehen.

Kritisch gesehen wurden Regelungen, die aus Sicht der Praxis widersprüchlich oder nicht nachvollziehbar sind. Solche „Widersprüchlichkeit“ solle abgeschafft werden. Als Beispiel wurde der Anbau von Leguminosen genannt, etwa im Zusammenhang mit den Maßnahmen 545 (Reduzierte Stickstoffdüngung) und 548 (Diversifizierung der Ackerkulturen) durch Einschränkungen bei der Folgekultur, wenn organische Düngung verboten wird. Solche Regelungen wirken laut den Diskutierenden aufgrund finanzieller Benachteiligung dem Ziel entgegen, Stickstoff zu reduzieren, nachhaltige Fruchtfolgen zu fördern und die Proteinautarkie zu stärken.

Kritische Äußerungen bei den gekoppelten Prämien bezogen sich auf die Möglichkeiten für „Fördergeldoptimierer“ beim Anbau von Kürbissen (Prämien abzugreifen ohne wirkliches Interesse an der Produktion) – dies seien vermutlich Einzelfälle, die aber Unmut erzeugen.

Auch die Weidehaltung wurde angesprochen. **Der Weidegang solle flexibler gestaltet werden.** Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es die Beweidungsprämie bei Schafen nicht gibt, sondern bislang lediglich die Prämie für bedrohte Rassen. Ein Vorschlag wäre, eine gekoppelte Prämie für Schafe einzuführen.

Für den Weinbau wurde festgehalten, dass die bestehenden Maßnahmen grundsätzlich akzeptiert werden, jedoch Optimierungen nötig sind. Genannt wurden die Unübersichtlichkeit der Landschaftspflegeprämie, die stärkere Förderung innovativer Applikationstechnik wie Drohneneinsatz sowie die Frage, wie künftig mit stillgelegten oder gerodeten Flächen umgegangen werden soll. Auch hier brauche es klare Perspektiven und praktikable Förderlogiken.

Ein wichtiger gesellschaftlicher Aspekt war die Wertschätzung der Landwirtschaft. Der Erhalt der Kulturlandschaft, insbesondere die „systèmes de bocage“ mit Hecken und strukturreicher Landschaft, sei nicht nur eine landwirtschaftliche Leistung, sondern ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Diese Leistung solle stärker anerkannt werden.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Vereinfachung und Harmonisierung von Umweltmaßnahmen sowie teilweise Zusammenlegung von Maßnahmen – z. B. über Biodiversität und ein Punktesystem
- stärkere Kopplung der Förderung an Zielerreichung – mit praxistauglichem Monitoring und entsprechender Beratung
- Einführung des „Transition Plans“ – in den Bereichen, in denen Fortschritt im Hinblick auf die Ziele notwendig ist
- gezielte Förderung innovativer und umweltwirksamer Lösungen – z. B. stickstoffreduzierende Kulturen, bzw. Reduktion und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Hinblick auf den Trinkwasserschutz
- Überprüfung und Anhebung der Prämienhöhen – insbesondere für Grünland, Landschaftserhalt, Hecken, Biodiversität und Weidehaltung
- Streichung praxisferner oder widersprüchlicher Vorgaben – besonders bei Leguminosen und nachhaltigen Fruchtfolgen
- Stärkung der Beratungsstruktur und stärkere Verzahnung der Umwelt- und Agrarberatung
- stärkere Einbindung der biologischer Stationen als auch der Trinkwasseranimateure und Flusspartnerschaften – etwa bei Planung, Umsetzung und Monitoring
- Maßnahmen verständlich, wirtschaftlich attraktiv und praktisch umsetzbar gestalten

7 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 6: THEMENFELD WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG VON BETRIEBEN

Direktzahlungen, Installationsprämien und weitere Unterstützungsinstrumente spielen laut der Beteiligten im neuen Agrargesetz eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Landwirtschaft. Die Betriebe stünden unter hohem Druck, aufgrund steigender Produktionskosten, politischer Vorgaben, Investitionsbedarf und zunehmenden Umweltauflagen. Betriebe die langfristig in Gebäude/Maschinen/Dauerkulturen investieren, benötigen vor allem Planungssicherheit, Kontinuität und praxisnahe Unterstützung.

Ein zentrales Anliegen war, dass neue oder geänderte Vorgaben, etwa in Wasserschutzgebieten, bei Stallbauten oder Güllelagern, mit Augenmaß umgesetzt werden. Wenn Auflagen verschärft werden, müssen Auffangoptionen, Übergangsregelungen oder ein finanzieller Schutzschirm vorgesehen werden. Gleichzeitig brauche es begleitende Beratung, damit Betriebe frühzeitig wissen, welche Anforderungen gelten und welche Unterstützung sie nutzen können.

Die Direktzahlungen sollten verlässlich und nachvollziehbar bleiben. **Besonders die Basisprämien müssen den Betrieben eine stabile wirtschaftliche Grundlage geben. Ständige Änderungen wurden kritisch gesehen** – wichtiger sei eine klare, kontinuierliche Ausrichtung der Prämien. Nur mit Planungssicherheit können Betriebe investieren, modernisieren und langfristige Entscheidungen treffen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollten Modernisierung, Produktionsoptimierung und Kostensenkung (weiterhin) gezielt unterstützt werden. Dazu gehören für die Diskutierenden Investitionen in neue Technik, arbeitswirtschaftliche Verbesserungen und praxistaugliche Lösungen beim Düngen und bei der Gülleausbringung. Umweltauflagen sollten auf ihre Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit geprüft werden. Qualifizierte Beratung und damit einhergehende Sensibilisierung für die betrieblichen Abläufe in allen Bereichen könnten helfen, die Produktion zu verbessern und Kosten zu senken.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Diversifizierung der Landwirtschaft. Betriebe sollten dabei unterstützt werden, mehrere Standbeine aufzubauen, etwa durch Leguminosen, Obst- und Gemüseproduktion oder andere ergänzende Produktionszweige, die im luxemburgischen Markt gefragt sind. Dadurch könnten Risiken verringert und neue Einkommensquellen erschlossen werden. Ebenso sollten Kooperationen im Anbau (z. B. Leguminosen), aber auch in der Vermarktung stärker gefördert werden, damit landwirtschaftliche Produkte besser am Markt platziert und neue wie auch regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden.

Bei gekoppelten Prämien wurde auf mögliche Fehlanreize und Missbrauchsrisiken hingewiesen. Sie können sinnvoll sein, müssten aber klar auf die Produktion von Futter- und Lebensmitteln eingegrenzt werden.

Besonders wichtig bleibe die Unterstützung junger Landwirtinnen und -wirte. Die Installationsprämie für Jungbäuerinnen und -bauern sollte erhalten und ausreichend ausgestattet werden. Ergänzend dazu seien **zinsgünstige Kredite notwendig, um hohe Anfangsinvestitionen abzufedern und Betriebsgründungen oder Betriebsübernahmen zu erleichtern.**

Zusammenfassend sollte das neue Agrargesetz Direktzahlungen und Investitionshilfen so ausrichten, dass sie Stabilität, Modernisierung und Entwicklung ermöglichen. Entscheidend sind verlässliche Basisprämien, starke Installationsprämien, zinsgünstige Kredite, praxisnahe Beratung, Unterstützung bei

Kostensenkung und Produktionsoptimierung sowie Schutzmechanismen bei neuen Vorgaben. So können die Betriebe wirtschaftlich gestärkt und langfristig wettbewerbsfähig bleiben.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Förderung von Kooperationen im Anbau und in der Vermarktung (z.B. bei Hanf, Miscanthus)
- stärkere Eingrenzung der gekoppelten Prämien (um Missbrauch vorzubeugen)
- Indexierung der Basisprämien und Investitionsförderungen
 - Anpassung der Einheitswerte, speziell bei längerfristigen Planungen bei Bauvorhaben

8 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 7: THEMENFELD EFFIZIENZ UND FLEXIBILISIERUNG

Bei der Diskussion zur Effizienz und Flexibilisierung beim neuen Agrargesetz wurde darauf hingewiesen, dass das System theoretisch effizienter gestaltet werden könne, die Hierarchie der EU-Vorgaben und der Vorgabe von isoliert betrachteten Umweltzielvorgaben dies praktisch aber nicht zulasse. Beim bestehenden Agrargesetz sei die fehlende Vernetzung in der Digitalisierung ein großes Hemmnis, welches durch das neue Agrargesetz behoben werden müsse.

Es gäbe aktuell schon **sehr viele Daten, die zu Informationen verarbeitet werden könnten, aufgrund von fehlenden Schnittstellen aber nicht effektiv und effizient genutzt würden**. Auswertungen zu Flächenanträgen, Futterberatung, Medikamentenlisten, Düngeplänen, Pflanzenschutzmitteln etc. würden isoliert vorliegen, aber nicht richtig genutzt, da die Schnittstellen fehlen. Eine Harmonisierung sei so nicht möglich. Beim vormaligen Agrargesetz (pre-2023) sei die Problematik in Teilen erkannt und auch Maßnahmen zur Harmonisierung der Digitalisierung gefördert worden. Die Budgets zur Digitalisierung seien jedoch so knapp gewesen, dass Projekte weder zeitlich noch finanziell zu Ende gebracht werden konnten. Eine Verlängerung der Projekte und Ausweitung der Digitalisierungsbudgets sei nicht vorgesehen gewesen, weshalb schlussendlich keine Lösungen gefunden wurden. Bevor ein übergreifendes System für die Landwirtschaft angegangen würde, müsste eine Bedarfsanalyse zeigen, welche digitalen System schon existieren, wie sie genutzt werden und wie sie optimal kombiniert werden können.

Bzgl. der allgemeinen digitalen Antragsstellung waren sich die Diskutierenden einig, dass dies über guichet.lu sehr gut funktionieren würde. Hier seien viele Landwirtinnen und -wirte selbst ein Hemmfaktor, da sie die Nutzung ablehnen. Grundtenor war, dass die Landwirtinnen und -wirte hier eine Bringschuld hätten und sich damit vertraut machen müssten, damit sie nicht alles zum Ausfüllen der Anträge an Mitarbeitende der LWK oder CONVIS delegieren müssen. Auch müsste das Gros der Landwirtinnen und wirte den Mehrwert der Digitalisierung für sich erkennen. Hier sei Aufklärung durch eine Kommunikationskampagne notwendig, damit die Praxis sieht, was alles möglich ist.

Grundsätzlich stehe dem Wunsch nach fortschreitender Digitalisierung und Vernetzung die Skepsis vieler Landwirtinnen und -wirte entgegen. Viele sehen den Datenschutz gefährdet und befürchten, dass eingegebene Daten von vernetzten Organisationen falsch interpretiert und gegen die Landwirtinnen und -wirte eingesetzt werden könnten.

Im Hinblick auf die geforderte Flexibilisierung hieß es, dass man im neuen Agrargesetz die Bedarfe einzelner Regionen mehr berücksichtigen müsse und je nach Region flexibel Prioritäten bei den Maßnahmen setzen sollte: Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Naturschutzgebiet müsse andere Maßnahmen priorisieren als in Betrieb im Wasserschutzgebiet.

Wenn die Digitalisierung gelöst ist, seien alle anderen Problem der Effizienz und Flexibilisierung auch gelöst.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Budget für Digitalisierung ausreichend vorhalten (mindestens drei bis fünf Jahre)
- Bedarfsanalyse aller digitalen Produkte/Systeme
- Buchführungsdaten deckt 95 % aller benötigten Daten ab, um Engagement zu Umweltmaßnahmen der Öffentlichkeit belastbar zu zeigen (Daten nutzbar machen / DSGVO)
- Einrichten einer Beratungsstelle zur Umsetzung der Digitalisierung auf dem Hof
- Sensibilisierungskampagne für mehr Digitalisierung bei den Landwirten
- App anbieten, mit der die Landwirtinnen und -wirte die Fristen bei Prämien angezeigt bekommen

9 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 8: THEMENFELD INNOVATION UND FORSCHUNG

Ein Konsens in der Diskussion bestand darüber, dass Innovationen einen Beitrag leisten können, Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe und des Landwirtschaftssektors zu lösen. Sie können langfristig die Betriebe und den Sektor und damit das Land ökonomisch stärken und dazu beitragen, in Ernährungsfragen unabhängiger von „externen“ Handelsbeziehungen zu werden. Aus Perspektive der landwirtschaftlichen Betriebe bestand Einklang darüber, dass eine Bestandsaufnahme über die Bedarfe „aus der Praxis für die Praxis“ verankert sein muss. Als Beispiel wurde die IBLA angeführt, deren Gründung auf diesen Ansatz zurückgeht.

Kontrovers war die Meinung dazu, ob die Initiative der landwirtschaftlichen Betriebe zur Beteiligung an Forschungsprojekten generell gering ist. Es wurde geäußert, dass wenig Bereitschaft wahrgenommen wird. Gleichzeitig wird von Projekten berichtet, bei denen landwirtschaftliche Betriebe mitgearbeitet haben und dass von den Betrieben ausgehend Interesse an innovativen Projekten besteht.

Einstimmig wurde der Bedarf geäußert, die administrativen Vorgaben offener zu gestalten, wenn es um Versuche mit Kulturen geht. Die Zuordnung von Kulturen zu den „Kulturcodes“ sollte im Laufe eines Anbauversuchs flexibler gehandhabt werden.

Als weiteres Beispiel zur Optimierung der administrativen Ebene wurde von innovativen Projekten zur Wassergewinnung und -nutzung berichtet. Hier wurden innovative Lösungen gefunden, die marktreif waren, jedoch scheiterte die dauerhafte Nutzung an der Unklarheit über die dauerhaften Zuständigkeiten bei der Verteilung des Wassers. Es bestand Konsens darin, dass Regelungen und Gesetze im Einklang mit entwickelten Innovationen stehen müssen, wenn sie von der Forschung in die langfristige Anwendung kommen sollen.

Eine weitere konkrete Anpassung bzw. ein konkreter Vorschlag wurde mit Konsens abgestimmt: Bei der Forschung mit innovativen Dauerkulturen sollte neben der Investition auch der Unterhalt gefördert werden (z. B. Agroforst).

Konkret lassen sich daraus folgende Innovationsthemen für das neue Agrargesetz ableiten:

- Auffangen von Regenwasser – bspw. von Dächern mit Auffanganlagen
- Grauwasser Recycling zur weiteren Nutzung
- Effizienz in der Düngung
- Fütterung und Futtermittel (viele Aktivitäten laufen bereits, der Einsatz von neuen Futtermitteln ist aber von anerkannten Zertifizierungen in der Lieferkette abhängig)
- Klima
- Versuchsfelder zu Kohlenstoffspeicherung im Boden
- Bio-Landwirtschaft und biologische Techniken
- Vermarktungslösungen für innovative Kulturen/Produkte, auch in der Großregion
- Wissenstransfer in die Praxis

10 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 9: THEMENFELD LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Diskussion zeigte, dass der Handlungsspielraum der LEADER-Regionen weiterhin flexibel zu gestalten ist und an aktuelle Herausforderungen anzupassen seien. Der ländliche Raum steht nicht nur vor wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch vor ökologischen und klimatischen Herausforderungen.

LEADER und die Dorfentwicklung sollen für Akteure der ländlichen Entwicklung sichtbarer und einfacher anzuwenden werden. Aufgrund des Software-Charakters der verschiedenen LEADER-Projekte, und der teils noch als kompliziert wahrgenommenen Instrumente der Dorfentwicklung erhalten beide Instrumente in der ländlichen Entwicklung noch nicht die Aufmerksamkeit, die ihnen zustehen würde. Dadurch wird ihr Potential zur Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Regionen Luxemburgs noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Zur weiteren Stärkung der Rolle der Instrumente können folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Vereinfachung der administrativen Abläufe:** eine weitere Vereinfachung der administrativen Abläufe würde es Projektträgern ermöglichen, ihre Kapazitäten verstärkt auf die inhaltliche Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Projekte zu konzentrieren. Dies betrifft sowohl LEADER als auch die Dorfentwicklung und erfordert entsprechende Vereinfachungsmaßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene – bei Formularen, Abwicklung und Begleitung der Projektträger.
- **Stärkere Verzahnung von LEADER und Dorfentwicklung:** um Synergien bestmöglich zu nutzen, sollten beide Instrumente enger miteinander verzahnt werden: LEADER in seiner Funktion als „Testlabor“ für neue Ansätze der ländlichen Entwicklung und zur Förderung von Ideen und Konzepten, die Dorfentwicklung als Instrument zur Umsetzung dieser oder anderer Ideen durch die Möglichkeit der Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten.
- **Engere Verzahnung der Governance-Struktur:** die stärkere Verzahnung beider Instrumente kann durch eine engere Verzahnung der Governance-Struktur ermöglicht werden. So sollte künftig das lokale LEADER-Büro neben den LEADER-Projekten auch verstärkt die Beratung und Begleitung von Projekten der Dorfentwicklung sowie die allgemeine Orientierung von Akteuren der ländlichen Entwicklung übernehmen. Dadurch können bestehende Ressourcen und Kompetenzen besser gebündelt und genutzt sowie eine zielgerichtete Beratung sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte sich eine bessere Verzahnung nicht ausschließlich auf die vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau bewilligten Fördermittel beschränken, sondern auf alle Förderinstrumente ausgeweitet werden, die im Rahmen der ländlichen Entwicklung angeboten werden (z. B. verschiedene Pakte).
- **Ausbau der Kommunikationsaktivitäten:** die Stärkung der Sichtbarkeit und eine erfolgreiche Koordinierung der ländlichen Entwicklung können über einen Ausbau der Kommunikationsaktivitäten der LEADER-Büros erreicht werden. Dies betrifft zum einen die Kommunikation über Aktivitäten der ländlichen Entwicklung gegenüber den verschiedenen Zielgruppen, zum anderen den Ausbau der internen Kommunikation mit und zwischen anderen Akteuren der ländlichen Entwicklung, z. B. mit den zuständigen Ministerien anderer Instrumente der regionalen Entwicklung.
- **Thematische Vielfalt als Stärke:** die Möglichkeit, eine große Vielfalt an Themen in der ländlichen Entwicklung abzudecken, ist eine Stärke von LEADER und macht es zu einem wandlungsfähigen und nützlichen Instrument. Neben den aktuell zahlreichen Themen und

Handlungsschwerpunkten könnten künftig neue oder bestehende Themen aufgegriffen bzw. weiter ausgebaut werden. Mögliche Themen sind z. B. Stadt-Land-Beziehungen und territoriale Kooperation, Biodiversität im urbanen und peri-urbanen Raum, Klimawandelanpassung sowie Wasserretention.

Konkret lässt sich daraus Folgendes ableiten:

- Vereinfachung der administrativen Abläufe bei LEADER und Dorfentwicklung – auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene, damit Projektträger sich stärker auf die inhaltliche Umsetzung konzentrieren können,
- Stärkere Verzahnung von LEADER und Dorfentwicklung – LEADER als „Testlabor“ für neue Ansätze, Dorfentwicklung zur Umsetzung durch Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten,
- Engere Verzahnung der Governance-Struktur – Ausbau der Rolle der LEADER-Büros in Beratung und Begleitung von Dorfentwicklungsprojekten auch in Bezug auf andere Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung,
- Ausbau der Kommunikationsaktivitäten der LEADER-Büros – sowohl gegenüber den Zielgruppen als auch zwischen den verschiedenen Akteuren der ländlichen Entwicklung,
- Erweiterung der thematischen Ausrichtung – u. a. Stadt-Land-Beziehungen, territoriale Kooperation, Biodiversität im urbanen/peri-urbanen Raum, Klimawandelanpassung und Wasserretention.

11 DISKUSSION ZU LEITFRAGE 10: THEMENFELD PROTEINE/LEGUMINOSEN

In der Tischdiskussion wurde erörtert, wie das neue Agrargesetz die heimische Produktion pflanzlicher Proteine für Futtermittel sowie für die Humanernährung wirksamer unterstützen kann. Im Mittelpunkt standen Leguminosen, wie Klee gras, Soja, Mischkulturen und die bessere Einbindung dieser Kulturen in Futterbau, Fruchtfolge und regionale Zusammenarbeit. Der Grundton der Diskussion war konstruktiv: **Mehr eigene Eiweißfuttermittel wurden als sinnvoller Beitrag zu Versorgungssicherheit, regionaler Wertschöpfung und ökologischer Weiterentwicklung gesehen. Darüber hinaus wurde die Förderung von Körnerleguminosen wie z.B. Linsen, Kichererbsen, etc. für die menschliche Ernährung als eine Möglichkeit zur Stärkung der Proteinversorgung.** Zugleich wurde deutlich, dass dieses Ziel nicht allein über höhere Prämien erreichbar sei. Es brauche verlässliche Förderung, praxisnahe Beratung, mehr Wissenstransfer, Forschung sowie Regeln, die Wasserschutz und betriebliche Umsetzbarkeit zusammenbringen.

Ein wichtiger Konsens bestand darin, dass pflanzliche Proteinproduktion in Luxemburg bereits eine Grundlage habe. **Körnerleguminosen und Soja als Futtermittel werden bereits angebaut und auch frühere Erfahrungen mit solchen Kulturen seien vorhanden.** Das Wissen muss jedoch stärker aktualisiert, gebündelt und in die Betriebe gebracht werden.

Gleichzeitig wurde die Grenze der heimischen Produktion klar benannt. **Der Bedarf an Futtermitteln sei größer als die verfügbare Anbaufläche.** Deshalb solle das Agrargesetz keine unrealistische vollständige Selbstversorgung versprechen. **Wichtig sei es, dass die Betriebe den Anteil heimisch erzeugter Eiweißfuttermittel in der Fütterung schrittweise erhöhen.** Eine Kennzahl zum Anteil der Eigenproduktion im Futter könnte dabei helfen, Fortschritte sichtbar zu machen und Fördermaßnahmen besser auszurichten. Wichtig wäre, diese Kennzahl als Orientierungs- und Monitoringinstrument zu nutzen, nicht als starre Vorgabe für jeden Betrieb.

In der Diskussion wurde nicht nur über einzelne Eiweißpflanzen gesprochen, sondern über das gesamte Futterbausystem. **Angeregt wurde, die Futteranteile sukzessive oder nach Möglichkeit der Betriebe zu verändern, etwa weniger Mais und mehr Klee gras einzusetzen.** Klee gras wurde als relativ sichere Option beschrieben. Mais wurde nicht grundsätzlich abgelehnt, weil sein hoher Energieanteil in der Fütterung wichtig bleibt. Er solle jedoch in passende Fruchtfolgen eingebunden oder mit funktionierenden Zwischenfrüchten kombiniert werden. Wichtig sei hierbei, dass auch eine Umstellung der jeweiligen Anteile im Futter schon ein Schritt in die richtige Richtung sein könne und es nicht um „ganz oder gar nicht“ ginge.

Der Anbau von Körnerleguminosen für die Humanernährung erfordert weitreichende Maßnahmen zur Unterstützung. So müssten neben der Anerkennung der betreffenden Kulturen als Feldgemüse auch Investitionen in notwendige Maschinen gefördert, sowie Verarbeitungsstrukturen und Wertschöpfungsketten aufgebaut und unterstützt werden. Der Ausbau des Anbaus von Leguminosen als Proteinquelle für die Humanernährung würde laut Teilnehmer der Diskussionsgruppe zahlreiche positive Effekte auf die Umwelt erwirken.

Sehr deutlich wurde der Wunsch nach einer verlässlicheren Förderung. Kritisch gesehen wurde, dass die Leguminosenprämie zunächst mit attraktiven Beträgen lockt, dadurch die Förderung für viele Flächen beantragt werde, wodurch dann wiederum die Auszahlung aufgrund eines gesetzten Budgets reduziert werden muss. Dies untergräbt Planungssicherheit bei den Betrieben. Gerade bei Kulturen

mit höherem Risiko, zusätzlichem Beratungsbedarf oder unsicherer Vermarktung brauchen Betriebe Verlässlichkeit.

Die Leguminosenprämie solle daher überprüft und zielgenauer angelegt werden. Genannt wurde eine Kopplung an Fruchtfolgen, damit nicht nur die Fläche, sondern die Einbindung in ein sinnvolles Anbausystem honoriert wird. Offen blieb das Verhältnis zwischen der Leguminosenprämie und der Prämie zur reduzierten Stickstoffdüngung sowie zum Wasserschutz. **Es benötige eine enge Beratung für die Umstellung auf Leguminosen, um Stickstoff-Schübe zu vermeiden oder zu verringern sowie weniger Reglementierung in Bezug auf den Einsatz organischer Dünger. Laut der Diskutierenden akzeptieren Betriebe Vorgaben, sofern diese fachlich nachvollziehbar, standortbezogen und praktikabel sind. Pauschale oder zu starre Regeln werden hingegen als Hemmnis empfunden.**

Neben Klee gras wurden u. a. auch Körnerleguminosen und Mischkulturen als Bausteine einer diversifizierten Produktion genannt. Gerade Mischkulturen können helfen, Risiken zu streuen und Anbausysteme stabiler zu machen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Kulturen anfälliger seien und höhere Verlustrisiken mit sich bringen. Deshalb solle die Förderung nicht nur den Anbau, sondern auch die Risikominimierung berücksichtigen.

Ein weiterer konsensfähiger Punkt war die Kooperation zwischen Betrieben. Nicht jeder Betrieb hat passende Flächen für selbsthergestellte Futtermittel. Regionale Zusammenarbeit könne die gemeinsame Futtermittelproduktion erleichtern. Offen blieb die Fragen nach der Konservierung der selbsthergestellten Futtermittel, denn ohne gute Lager- und Aufbereitungslösungen bleibe heimisches Eiweiß in der Fütterung nur begrenzt nutzbar. Gleiches gilt für Proteine in der Humanernährung. Es brauche Wertschöpfungsketten vor allem im Hinblick auf die Verarbeitung der Leguminosen.

Die Diskussion machte deutlich, dass die Stärkung heimischer Proteinquellen nur gelingt, wenn Wissen dauerhaft aufgebaut und weitergegeben wird. Beratung solle Fragen zu Sortenwahl, Futterwert, Verdaulichkeit, Ernte, Konservierung, Wasserschutz und Fruchtfolge abdecken. Ebenso wichtig sind laut den Diskutierenden Demonstrationsflächen und der Austausch zwischen Betrieben. Forschung und Züchtung sollten stärker auf Qualität, Verdaulichkeit und Robustheit ausgerichtet werden. Der Klimawandel müsse dabei mitgedacht werden, weil Trockenheit, Wetterextreme und veränderte Wachstumsbedingungen den Anbau künftig stärker prägen werden.

Konkret lässt sich daraus für das neue Agrargesetz ableiten:

- Verankerung heimischer pflanzlicher Proteinproduktion als strategischer Baustein des neuen Agrargesetzes – mit dem Ziel, den Anteil regional erzeugter Eiweißfuttermittel und der Körnerleguminosen für die Humanernährung schrittweise und realistisch zu erhöhen
- planbarere und zielgenauere Ausgestaltung der Leguminosenprämie – fester, verlässlicher Förderrahmen ist wichtig, damit Betriebe nicht durch nachträglich sinkende Auszahlungsbeträge verunsichert werden
- stärkere Kopplung der Förderung an sinnvolle Fruchtfolgen und an die tatsächliche Einbindung der Kulturen in das Futterbausystem
- Überprüfung und klarere Regelung des Verhältnisses zwischen Leguminosenprämie und der Prämie zur reduzierten Stickstoffdüngung, damit beide Instrumente nicht gegeneinander wirken, sondern gemeinsam Stickstoffeffizienz, Futterautonomie und Wasserschutz unterstützen
- Förderung von Klee gras, Körnerleguminosen und Mischkulturen sollen als Teil eines vielfältigen Futterbausystems – Anerkennung, dass bereits kleine Verschiebungen in der Futterzusammensetzung ein Fortschritt sein können
- weiterhin Berücksichtigung von Mais als wichtige Energiekomponente – gleichzeitig sollte seine Förderung oder fachliche Einordnung stärker an passende Fruchtfolgen, funktionierende Zwischenfrüchte und standortangepasste Anbausysteme gebunden werden
- für Konservierung, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Proteine braucht es tragfähige Wertschöpfungsketten – dies betrifft nicht nur Futtermittel, sondern perspektivisch auch Proteine für die Humanernährung
- differenziertere und stärker standortbezogene Ausgestaltung von Wasserschutzauflagen – mit dem Ziel, Risiken wie Stickstoff-Schübe zu vermeiden, ohne den Leguminosenanbau pauschal auszuschließen bzw. zu erschweren
- kein grundsätzlicher Ausschluss organischer Dünger – sinnvoller wäre eine fachlich begleitete Nutzung, die Kultur, Standort, Fruchtfolge, Nährstoffbilanz und Wasserschutz gemeinsam betrachtet
- enge Begleitung der Umstellung auf Leguminosen und proteinreichere Futterbausysteme durch Beratung – insbesondere zu Sortenwahl, Stickstoffdynamik, Futterwert, Verdaulichkeit, Ernte, Konservierung und betrieblicher Integration
- dauerhafte Organisation von Wissenstransfer – z. B. über Demonstrationsflächen, Praxisnetzwerke, Betriebsvergleiche und einen regelmäßigen Austausch zwischen Forschung, Beratung und landwirtschaftlicher Praxis
- stärkere Ausrichtung von Forschung und Züchtung auf robuste, klimaangepasste und gut verdauliche Proteinpflanzen – Qualität, Ertragssicherheit und Anbaurisiko sind dabei gemeinsam zu betrachten
- Förderung sollte Risikominimierung mitdenken – Kulturen mit höherer Anfälligkeit oder unsicherer Vermarktung brauchen neben Flächenprämien auch Beratung, Versuchsweisen, Absicherung und verlässliche Absatzperspektiven

12 FAZIT

Die Teilnehmenden bestätigen, dass die zehn diskutierten Thementische richtig gewählt waren (Zitat: „Wenn alle Tische und Themen im Konsens bearbeitet werden und im nächsten Schritt konkrete Lösungen ausgearbeitet werden, haben wir viel richtig gemacht und die Problematik der fehlenden Junglandwirte und Übernehmer wird sich von alleine lösen!“).

Grundsätzlich wird als Fazit festgehalten, **dass das bisherige Agrargesetz im Großen und Ganzen geeignet ist, das Hauptziel der EU zu erreichen**, Flächen für die Lebensmittelproduktion zu sichern und die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in der EU sicherzustellen. Es bedarf nach 2027 daher eine Nachbesserung und kein komplett neues Agrargesetz.

Für das **neue Agrargesetz** ist es sehr wichtig, die landwirtschaftlichen Betriebe in Luxemburg zukünftig **stärker individuell zu berücksichtigen und dabei individuell für ihre erbrachten Ökosystemleistungen zu entlohnen**.

Es müssen praxistaugliche Kriterien geschaffen werden (bspw. Hof-Tor-Bilanz), damit die **Betriebe objektiv mit Daten und Fakten** den Nachweis erbringen können, **welchen Mehrwert sie als luxemburgischer Landwirtschaftsbetrieb schon heute, aber auch in Zukunft, für die Gesellschaft, für die Lebensmittelproduktion und für die Umwelt erbringen**. Nur so können Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen geschaffen werden und Prämien fair ausbezahlt werden. Die Beschreibung des Ist-Zustands und die Entwicklung der unterschiedlichen Niveaus ist hier die Voraussetzung.

Damit dieser Nachweis erbracht werden kann, muss die **Digitalisierung im Hinblick auf die Schaffung von Schnittstellen und Harmonisierung optimiert werden**. In den Diskussionen an den Thementischen wurde immer wieder auf die bisher unzureichende Digitalisierung und deren Bedeutung für die Landwirtschaft hingewiesen. Gerade im Hinblick auf eine funktionierende Digitalisierung und Vereinfachung der Beweisdarlegung besteht für das neue Agrargesetz aus Sicht der Diskutierenden Optimierungsbedarf. Aktuell würden einige der sehr gut ausgerichteten Maßnahmen noch unzureichend angenommen. Leistungen der Betriebe würden nicht ausreichend dargelegt, gleichwohl die Daten als „Insellösungen“ schon vorliegen würden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass versucht werde, den Empfehlungen bei der Ausarbeitung des kommenden Agrargesetzes zur Zufriedenheit der Akteure zu berücksichtigen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es vor allem eines ganzheitlichen Blicks auf die verschiedenen Themengebiete bedarf, da diese – wie in den Ergebnissen herauszulesen – ineinandergreifen und es Schnittstellen sowie Synergien gibt. **Daher braucht es eine sektorübergreifende langfristige und sozial, ökonomisch wie auch ökologisch nachhaltige Vision, wie die Luxemburger Landwirtschaft ihren vielfältigen und wichtigen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlicher Umwelt- und Gemeinwohlaspekten gerecht werden kann.**

ANNEX

Liste der Mitglieder des Begleitausschusses, die am 18.06.2026 teilgenommen haben

Vorname	Name	Organisation
Nico	Antony	CONVIS s.c.
Philip	Birget	ANF
Françoise	Bonert	MA - Réseau national de la PAC
Jeff	Dondelinger	MA - Autorité de gestion
Claudine	Felten	natur&ëmwelt a.s.b.l.
Claude	Felten	IBLA
Marc	Fiedler	IVV
Noémie	Graas	AGE
Sebastian	Hans	MA - Autorité de gestion
Claude	Hostert	Luxinnovation
Jerry	Huss	SER
Marilu	Jemming	MA - Autorité de gestion
Nico	Kass	Bauern-Allianz
Philippe	Keipes	Centrale Paysanne Luxembourgeoise - Service Jeunesse
Rachel	Krier	Natur- & Geopark Mëllerdall pour les zones de protection des eaux
Aloyse	Marx	FLB
Sarah	Mathieu	GAL Zentrum Westen pour les régions LEADER
Caroline	Merten	ALVA
Sarah	Mignolet	Point de contact pour le Luxembourg
Blanche	Niset	Point de contact pour le Luxembourg
Daniela	Noesen-Steiger	Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l.
Azra	Oncic	SER
Guy	Reiland	LTA
Tom	Schaul	MECB
Georges	Thewes	SER

Ablaufplan des World-Cafés vom 18.06.2026

Zeit	Inhalt
10:00 Uhr	Begrüßung durch das Landwirtschaftsministerium ▪ Ziel des neuen Agrargesetzes ▪ Ziel des Workshops ▪ Kurzdarstellung der Ergebnisse des Landwirtschaftstags
10:10 Uhr	Begrüßung durch CO CONCEPT ▪ Einführung in den Workshop (Ziel, Ablauf, Methode) ▪ Vorstellung der Moderation ▪ Erklärung zur Methode World Café
10:20 Uhr	Input zum aktuellen Stand durch das Landwirtschaftsministerium ▪ Zielsetzung GAP/COM-Empfehlungen ▪ Statistiken zur Verteilung der Subventionen ▪ Umsetzungskalender ▪ Umfrageergebnisse: Zielerreichung, Herausforderungen, Interventionen
10:45 Uhr	Interaktive Abfrage des Stimmungsbilds durch CO CONCEPT Methode: „Alle die ...“ Sensibilisierung für Zielsetzung EU-Agrargesetz Ich bin der Meinung, dass das Hauptziel der EU – Produktionsflächen für die Lebensmittelproduktion zu sichern und die Ernährung in der EU zu sichern – durch das aktuelle Agrargesetz im Großen und Ganzen erfüllt wird: Es bedarf nach 2027 lediglich eine Nachbesserung! versus ... überhaupt nicht Rechnung trägt: Für nach 2027 bedarf es ein komplett neues Agrargesetz! (Schild „neues Agrargesetz“) Sensibilisierung für Problematik „Fördermitteloptimierer“ Ich bin der Meinung, dass das aktuelle Agrargesetz „Fördermitteloptimierer“ zu stark animiert! (Schild „massive „Fördermitteloptimierer“) versus ... kaum Spielraum für „Fördermitteloptimierer“ gibt! (Schild „kaum „Fördermitteloptimierer“) Sensibilisierung für schnelle Umsetzung Ich bin der Meinung, dass wir für die Beschreibung des neuen Agrargesetz in Luxemburg auf einem sehr guten Weg sind und wir nur noch wenig nachbessern müssen: Wir werden es fristgerecht bis 2027 in Brüssel vorstellen: (Schild „fristgerecht“) versus ... dem falschen Weg sind und wir noch sehr viel ändern müssen: Wir werden es nicht fristgerecht bis 2027 in Brüssel vorstellen können! (Schild „nicht fristgerecht“)
11:00 Uhr	Diskussion in den Kleingruppen an 5 verschiedenen Thementischen

	Methode: World Café 2 Wechsel – 3 Runden à 30 Minuten Leitfrage 1: Themenfeld Ökonomie + Ökologie: Biodiversität Moderation: Johannes Gorges „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Steigerung der Biodiversität?“ Leitfrage 2: Themenfeld Ökonomie + Ökologie: Wasser- und Bodenschutz Moderation: Andreas Löbke „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Wasser- und Bodenschutz?“ Leitfrage 3: Themenfeld Ökonomie + Ökologie: Ammoniak, Methan, Nitrat Moderation: Eva Lersch „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Reduktion der Emissionen?“ Leitfrage 4: Themenfeld Generationswechsel und Betriebsübernahmen (Junglandwirtinnen und Junglandwirte) Moderation: Franz-Josef Scheuer „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Unterstützung des Generationswechsels und Betriebsübernahmen?“ Leitfrage 5: Themenfeld Bewertung der aktuellen Interventionen Moderation: Dr. Marianne Altmann „Wo gibt es konkreten Bedarf, die Interventionen abzuschaffen, abzuwandeln oder neu zu schaffen, um Ökologie und Ökonomie gerecht zu werden?“
12:40 Uhr	Kurze Ergebnisvorstellung und Diskussion im Plenum Methode: Präsentation der Ergebnisse durch Tischmoderation Mentimeter-Umfrage zur Zufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen
13:10 Uhr	Pause / Mittagessen

14:30 Uhr	Diskussion in den Kleingruppen an 5 verschiedenen Thementischen Methode: World Café 2 Wechsel – 3 Runden à 15 Minuten Leitfrage 6: Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit und Unterstützung von Betrieben Moderation: Franz-Josef Scheuer „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Unterstützung der Betriebe durch Direktzahlungen (Installationsprämie, Basisprämien)?“ Leitfrage 7: Themenfeld Effizienz und Flexibilisierung Moderation: Andreas Löbke „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf Erhöhung der Effizienz und Flexibilität des Systems?“ Leitfrage 8: Themenfeld Innovation und Forschung Moderation: Johannes Gorges „Was muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im neuen Agrargesetz getan werden in Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen? Was brauchen wir an Innovationen, um die Transformation zu gehen?“ Leitfrage 9: Themenfeld Ländliche Entwicklung Moderation: Dr. Marianne Altmann „Was muss zur Stärkung des ländlichen Raums erfolgen? Wo benötigt Leader mehr Handlungsspielraum zur Unterstützung des ländlichen Raums?“ Leitfrage 10: Themenfeld Proteine/Leguminosen Moderation: Eva Lersch „Was muss zur Stärkung der heimischen, pflanzlichen Proteinherstellung für Futtermittel erfolgen?“
15:30 Uhr	Ergebnisvorstellung und Diskussion im Plenum Methode: Präsentation der Ergebnisse durch Tischmoderatoren
15:45 Uhr	Zusammenfassung des Tages Methode: Mentimeter-Umfrage zu den wichtigsten Take-aways
15:55 Uhr	Schlusswort durch das Landwirtschaftsministerium
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung